



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken u.
Gewässer
GF/PB
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen **033/8V/0126930/2017**
Datum 27.02.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

MÜHLENKAMP, zwischen Gertigstraße und Poelchaukamp

Neuordnung der Fahrbahnmarkierung

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

MÜHLENKAMP, zwischen Gertigstraße und Poelchaukamp

folgendes an:

Ersatz der Fahrstreifentrennschwelle durch Fahrbahnmarkierung analog VZ 295 in Doppelreihe mit Markierungsnägel.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Fahrstreifentrennschwelle zwischen der Fußgängerfurt (Querung Mühlenkamp) nördlich der Gertigstraße und der Fußgängerfurt (Querung Mühlenkamp) südlich des Poelchaukamps ist baulich zu neutralisieren. Anstelle dieser Trennschwelle ist eine durchgehende Fahrstreifenbegrenzung (analog VZ 295) in Doppelreihenmarkierung aufzubringen und durch Einbau von Markierungsnägel in ihrer optischen Wahrnehmbarkeit zu verstärken.

3 Begründung

- 1) Bürgerschaftsbeschluss zu Drucksache 21/7764 v. 31.01.2017 i.V.m. Drucksachen 21/7554 u. 21/73
- 2) Planungsgespräch beim LSBG vom 27.02.2017

4 Anhörung

entfällt

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

Anlage(n)

entfällt